

# **MARKTGEMEINDE SENFTENBERG**

A-3541 SENFTENBERG/NÖ, NEUER MARKT 1  
e-mail: senftenberg@aon.at, Tel. 02719/2319, Fax 02719/2319-18

---

## **SITZUNGSPROTOKOLL**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg  
vom 24. März 2015 im Gemeindeamt Senftenberg.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

### **Von den Mandataren waren anwesend:**

- |                              |                                       |
|------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Bgm OTT Josef             | 10. GR GRAFINGER Markus               |
| 2. GGR Dr. KLAMMINGER Markus | 11. GR GRÖTZ Roman                    |
| 3. GGR KUBELKA Johannes      | 12. GR HASLINGER Heide                |
| 4. GGR KURZ Ernst            | 13. GR KOLAR Anna                     |
| 5. GGR WOLF Thomas           | 14. GR Prim.Prof. Dr. NUHR Martin MSc |
| 6. GR EMBERGER Karl          | 15. GR PAUSER Sarah                   |
| 7. GR FEIERTAG Johann        | 16. GR SEIF Stefan                    |
| 8. GR FEYERTAG Josef         | 17. GR WEGHOFER Berta                 |
| 9. GR GÄRTNER Christian      | 18. GR UNOLT Matthias                 |

### **Außerdem waren anwesend:**

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| 1. OSekr. Ing. MAIR Reinhard | 2. EDLINGER Elfriede als Schriftführer |
|------------------------------|--|

### **Entschuldigt abwesend waren:**

- |                      |       |
|----------------------|-------|
| 1. VzBgm Pilz Helmut | 2. -- |
|----------------------|-------|

### **Vorsitzender:**

Bürgermeister Josef OTT

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hiervon 18 Mitglieder.

Die Sitzung ist öffentlich.

## **T a g e s o r d n u n g :**

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen vom 18. Dezember 2014 und 10. Februar 2015.
3. Gebarungsprüfung durch den Gemeindeprüfungsausschuss – Prüfungsbericht.
4. Amt der NÖ Landesregierung - Sanierung-Kontrolle – Kenntnisnahme des Berichts.
5. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014.
6. Bestellung der Gemeindevertreter für Gemeindeverbände, Schulausschüsse und sonstige Ausschüsse.
7. Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher – Änderung.
8. Ökologischer Grünraum Senftenberg – „Natur im Garten – Gemeinde“ – Beschluss.
9. Errichtung von Nebenanlagen entlang der L-7078 und L-73 – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.
10. Verordnung über die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge und Fahrräder sowie die Spielplatz-Ausgleichsabgabe – Beschlussfassung.
11. Verordnung über mehrere Ein- und Ausfahrten pro Grundstück – Beschlussfassung.

## **V e r l a u f d e r S i t z u n g**

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Sitzungsteilnehmer.

Die Tagesordnung dieser Sitzung wurde dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16. März 2015 zur Kenntnis gebracht.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 24.03.2015

Tagesordnungspunkt 1)

### **Feststellen der Beschlussfähigkeit.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einberufung zur Gemeinderatssitzung an alle Mitglieder zeitgerecht ergangen ist, 18 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Beschlussfähigkeit gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung somit gegeben ist.

### **Änderung der Tagesordnung:**

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G**, der Gemeinderat möge über die Aufnahme nachstehender Dringlichkeitsanträge abstimmen:

als To-Pkt. 2)  
Angelobung – GR Berta Weghofer.

als To-Pkt. 9)  
Unterstützung „Tut gut – Gesunde Gemeinde Senftenberg“ – Grundsatzbeschluss.

Die To-Pkte. 2) bis 7) der Einladungskurrende werden als To-Pkte. 3) bis 8) und die To-Pkte. 8) bis 11) der Einladungskurrende werden als To-Pkte. 10) bis 13) behandelt.

Die Aufnahme der vorliegenden Dringlichkeitsanträge werden bei offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 2)

**Angelobung – GR Berta Weghofer.**

Der Vorsitzende berichtet, dass GR Berta Weghofer bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 10. Februar 2015 entschuldigt abwesend war.

GR Berta Weghofer hat gemäß § 25 NÖ Gemeindeordnung nachstehendes Gelöbnis abzulegen:

„ Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Senftenberg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Frau GR Berta Weghofer legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis in die Hand des Vorsitzenden ab.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 24.03.2015

Tagesordnungspunkt 3)

**Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen vom 18. Dezember 2014 und 10. Februar 2015.**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 18. Dezember 2014 und 10. Februar 2015 den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurden, das Protokoll über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 18. Dezember 2014 lag am Gemeindeamt zur Einsicht auf, und stellt fest, dass gegen die Protokolle der letzten Sitzungen keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden.

Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4)

**Gebärungsprüfung durch den Gemeindeprüfungsausschuss – Prüfungsbericht.**

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Johann Feiertag das Wort zur Berichterstattung.

GR Johann Feiertag bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angesagten Gebärungsprüfung vom 17. März 2015 zur Kenntnis.

**Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses:**

- K e i n e .

**Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters:**

- Tagesordnungspunkte waren die Kassenbestandsaufnahme und Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2014. Es konnten alle Fragen beantwortet werden.

Das Ergebnis der Gebärungsprüfung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Zum Tagesordnungspunkt sprachen:**

GR Johann Feiertag.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 24.03.2015

Tagesordnungspunkt 5)

**Amt der NÖ Landesregierung – Sanierung-Kontrolle – Kenntnisnahme des Berichts.**

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des vom Gemeindeamt am 15. Dezember 2011 beschlossenen Sanierungskonzeptes im Dezember 2014 durch Organe der Aufsichtsbehörde eine Kontrolle bezüglich Einhaltung und Realisierung dieses Konzeptes durchgeführt wurde.

Zu Abdeckung des veranschlagten Fehlbetrages im ordentlichen Haushalt 2014 hat die Gemeinde bereits Sanierungs-Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 150.000,-- erhalten. Bei Durchsicht des Zwischenrechnungsabschlusses per 27. November 2014 wurde festgestellt, dass bis zum Jahresende voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von rund € 215.000,-- gerechnet werden kann. Die Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben scheint derzeit gesichert. Sämtliche Punkte des Sanierungskonzeptes bleiben seitens der Aufsichtsbehörde weiterhin aufrecht.

**Der seitens des Amtes der NÖ Landesregierung vorliegende Bericht vom 22. Dezember 2014, Zahl IVW3-A-3134301/015-2014, welcher als Beilage 1 dem Original dieser Niederschrift angeschlossen ist, wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.**

Tagesordnungspunkt 6)

**Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014.**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 vom 09. März 2015 bis 25. März 2015 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Die Auflage wurde öffentlich kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurde keine eingebracht.

Er erteilt dem zuständigen Referenten GGR Dr. Markus Klamminger das Wort zur Berichterstattung.

GGR Dr. Markus Klamminger erläutert den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.**

**Art der Abstimmung:** O f f e n .

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zum Tagesordnungspunkt sprachen:**

GGR Dr. Klamminger Markus.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 24.03.2015

Tagesordnungspunkt 7)

**Bestellung der Gemeindevertreter für Gemeindeverbände, Schulausschüsse und sonstige Ausschüsse.**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde in nachstehende Gemeindeverbände bzw. Ausschüsse zur Wahrung der Gemeindeinteressen Vertreter zu entsenden hat. Folgende Vorschläge werden eingebracht:

- a) Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Krems  
Sonderschulgemeinde Krems  
Polytechnischen Schulgemeinde Krems  
GGR Ernst Kurz (ÖVP)
- b) Tourismusverband Wachau-Nibelungengau-Kremstal  
Bgm Josef Ott (ÖVP)  
GR Heide Haslinger (SPÖ)  
GR Prim.Prof. Dr. Martin Nuhr MSc (ÖVP)
- c) ARGE Weinstraße Kremstal GR Karl Emberger (ÖVP)
- d) Grundverkehrskommission GR Karl Emberger (ÖVP)  
GR Markus Grafinger (ÖVP)
- e) Zivilschutzbeauftragter GGR Ernst Kurz (ÖVP)
- f) Sicherheitsmanager Bgm Josef Ott (ÖVP)
- g) Disziplinar- und Beschreibungskommission für Gemeindebeamter (4 Vertreter)  
Bgm Josef Ott (ÖVP), VzBgm Helmut Pilz (ÖVP),  
GGR Ernst Kurz (ÖVP), GGR Thomas Wolf (SPÖ)
- h) Kremstal Wasserverband Obmann GR Johann Feiertag (SPÖ)  
Schrift- und Rechnungsführer Johannes Kubelka (ÖVP)

**Art der Abstimmung:** O f f e n .

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 8)

**Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher  
- Änderung.**

Der Vorsitzende berichtet, dass ab der Funktionsperiode 2015 die Gewährung einer Entschädigung für Umweltgemeinderäte der Gemeinden ersatzlos aufgehoben wurde. Diese Aufhebung ist mit 01. März 2015 in Kraft getreten.

Die Verordnung der Gemeinde über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher ist daher dahingehend zu ändern, dass die monatliche Entschädigung für Umweltgemeinderäte im Ausmaß von 11 % des Bezuges des Bürgermeisters ersatzlos entfällt, andernfalls würde eine gesetzwidrige Verordnung vorliegen.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat möge beschließen:

**Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 20. Februar 1998 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher wird wie folgt geändert:**

**§ 7 „Entschädigung der Umweltgemeinderäte“ – entfällt ersatzlos.**

**§ 9 Diese Änderung der Verordnung tritt mit Wirkung vom 01. März 2015 in Kraft.**

**Art der Abstimmung:**      O f f e n .

**Abstimmungsergebnis:**      Der Antrag wird einstimmig angenommen.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 24.03.2015

Tagesordnungspunkt 9)

**Unterstützung „Tut gut – Gesunde Gemeinde Senftenberg“ – Grundsatzbeschluss.**

Der Vorsitzende erteilt GR Prim.Prof. Dr. Martin Nuhr MSc das Wort zur Berichterstattung.

GR Prim.Prof. Dr. Martin Nuhr MSc berichtet, dass der Projektitel „Gesunde Gemeinde“ weit mehr als ein Schlagwort ist. In mehr als der Hälfte aller niederösterreichischen Gemeinden ist Gesundheit und die eigenverantwortliche Vorsorge dafür zum Programm geworden – individuell und nach den jeweiligen Bedürfnissen der einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Die Initiative „Tut gut!“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Eigenverantwortung der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher für ihre Gesundheit und Lebensqualität zu stärken und ist bemüht Gesundheitsförderung und Prävention in die Gemeinden und damit direkt vor die Haustüre zu bringen.

GR Prim.Prof. Dr. Martin Nuhr MSc stellt das Projekt „Tut gut – Gesunde Gemeinde Senftenberg“ vor und ersucht um Bewerbung der Gemeinde bei der vom Land NÖ ins Leben gerufenen Initiative. Seitens der Gemeinde ist die Gründung eines Arbeitskreises vorgesehen, der von einem Regionalbetreuer bestens unterstützt und beraten wird.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Senftenberg sichert seine Unterstützung zur Initiative „Tut gut – Gesunde Gemeinde Senftenberg!“ zu und stellt ein Rahmenbudget von Euro 1,00 pro Einwohner und Jahr zur Verfügung.**

**Art der Abstimmung:** O f f e n .

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zum Tagesordnungspunkt sprachen:**

GR Prim. Prof. Dr. Martin Nuhr MSc

Tagesordnungspunkt 10)

**Ökologischer Grünraum Senftenberg – „Natur im Garten – Gemeinde“  
– Beschlussfassung.**

Der Vorsitzende erteilt dem zuständigen Referenten GGR Johannes Kubelka das Wort zur Berichterstattung.

GGR Johannes Kubelka berichtet, dass sich die Gemeinde zur „Natur im Garten“ – Initiative bekennen möchte. Grund für diese Initiative ist eine mögliche Vorbildwirkung für die Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner und darüberhinaus auch die Möglichkeit für diverse kostenlose Vorträge sowie Förderungen im Bereich der Grünraumpflege.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

**Die Marktgemeinde Senftenberg strebt die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:**

- **Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.**
- **Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Bodenleben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.**
- **Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO<sub>2</sub>-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.**
- **Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).**
- **Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.**
- **Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.**
- **Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.**

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 24.03.2015

Tagesordnungspunkt 10) **Fortsetzung.**

**Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für ihre Bürgerinnen und Bürger.**

**Die im Detail umzusetzenden Maßnahmen, die etwaigen damit verbundenen Kosten und der Zeitplan sind dem beiliegendem Maßnahmenprogramm zu entnehmen. Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Senftenberg durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“-BeraterInnen begleitet.**

**Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Marktgemeinde Senftenberg die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ als Tafel verliehen.**

**Art der Abstimmung:**      O f f e n .

**Abstimmungsergebnis:**      Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zum Tagesordnungspunkt sprachen:**  
GGR Johannes Kubelka.

Tagesordnungspunkt 11)

**Errichtung der Nebenanlagen entlang der L-7078 und L-73 – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.**

Der Vorsitzende erteilt OSekr. Ing. Reinhard Mair das Wort zur Berichterstattung.

OSekr. Ing. Reinhard Mair berichtet, dass die Straßenmeisterei Krems entlang der L-7078 im Bereich des Parkplatzes hinter dem Rathaus und L-73 im Bereich der Bushaltestelle beim Anwesen Ing. Karl und Frieda Koller, Oberer Markt 36 die Nebenflächen wieder hergestellt hat. Die Marktgemeinde Senftenberg hat diese Anlage in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen.

Der Vorsitzende stellt den A N T R A G der Gemeinderat wolle beschließen:

**E r k l ä r u n g**

**Die Marktgemeinde Senftenberg übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Krems nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-S-407/015-2014, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Errichtung von Nebenanlagen entlang der L-7078 und L-73) in ihre Verwaltung und Erhaltung.**

**Die Gemeinde bestätigt, dass die von der NÖ Straßenverwaltung hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.**

**Art der Abstimmung:** O f f e n .

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zum Tagesordnungspunkt sprachen:**

OSekr. Ing. Reinhard Mair

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 24.03.2015

Tagesordnungspunkt 12)

**Verordnung über die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge und Fahrräder sowie die Spielplatz-Ausgleichsabgabe – Beschlussfassung.**

Der Vorsitzende erteilt Herrn OSekr. Ing. Reinhard Mair das Wort zur Berichterstattung.

OSekr. Ing. Reinhard Mair berichtet, dass aufgrund gesetzlicher Bestimmungen der NÖ Bauordnung 2014 bei der Errichtung, Vergrößerung und Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden dem voraussichtlichen Bedarf entsprechende Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder zu schaffen sind.

Des Weiteren ist beim Neubau von Wohnhausanlagen mit mehr als vier Wohnungen auf den das Wohngebäude umgebenden freien Flächen des Bauplatzes ein nicht öffentlicher Spielplatz zu errichten.

Können diese Anlagen nicht am Bauplatz oder entsprechend der Ausnahmen der Bestimmungen der NÖ BO 2014 geschaffen werden, dann ist durch die Baubehörde 1. Instanz eine Stellplatzausgleichsabgabe bzw. eine Spielplatzausgleichsabgabe vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen: §§ 41 Abs. 1 und 4, 42, 63, 64, 65, 66 NÖ Bauordnung 2014

Der hierfür erforderliche Einheitssatz zur Vorschreibung der entsprechenden Ausgleichsabgaben ist durch Verordnung festzulegen und durch den Gemeinderat zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 12) **Fortsetzung.**

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:  
Verordnung

**VERORDNUNG**

**über die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge und Fahrräder sowie die  
Spielplatz-Ausgleichsabgabe gemäß §§ 41, 42 NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F.**

**§ 1**

**Aufgrund der Bestimmungen des § 41 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 wird die Höhe  
der Stellplatzausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge mit einem Gesamtbetrag von  
Euro 3.430,-- je angefangenen erforderlichen Stellplatz festgelegt.**

**§ 2**

**Gemäß § 41 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014 wird die Höhe der Stellplatzausgleichsabgabe  
für Fahrräder mit einem Gesamtbetrag von Euro 755,-- je angefangenen erforderlichen  
Stellplatz festgelegt.**

**§ 3**

**Gemäß § 42 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 wird die Höhe des Richtwertes für die  
Spielplatzausgleichsabgabe mit einem Gesamtbetrag von Euro 65,-- je angefangenen  
Quadratmeter der erforderlichen Kinderspielplatzgröße festgelegt.**

**§ 4**

**Die gemäß § 1 bis § 3 festgesetzten Ausgleichsabgaben gelten für das gesamte  
Gemeindegebiet der Marktgemeinde Senftenberg.**

**§ 5**

**Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000,  
mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.**

**Art der Abstimmung:** O f f e n .

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zum Tagesordnungspunkt sprachen:**

OSekr. Ing. Reinhard Mair.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 24.03.2015

Tagesordnungspunkt 13)

### **Verordnung über mehrere Ein- und Ausfahrten pro Grundstück – Beschlussfassung.**

Der Vorsitzende erteilt Herrn OSekr. Ing. Reinhard Mair das Wort zur Berichterstattung.

OSekr. Ing. Reinhard Mair berichtet, dass aufgrund gesetzlicher Bestimmungen der NÖ Bauordnung 2014 pro Grundstück nur eine Zu- und Ausfahrt mit einer Breite von höchstens 6,0 Meter zulässig sind. Aufgrund der Tatsache, dass im Gemeindegebiet aufgrund der gewachsenen Bebauungsstruktur und Topographie zahlreiche Grundstücke vorhanden sind, die mindestens zwei Anschlüsse an die öffentliche Verkehrsfläche aufweisen, hat der Gemeinderat eine entsprechende Verordnung zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

### **VERORDNUNG**

#### **§ 1**

**Gemäß § 63 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 dürfen Grundstücke mehrere Ein- und Ausfahrten aufweisen, wenn dadurch keine negativen Auswirkungen auf den fließenden und ruhenden Verkehr entstehen.**

#### **§ 2**

**Diese Festlegung gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Senftenberg.**

#### **§ 3**

**Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.**

**Art der Abstimmung:** O f f e n .

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zum Tagesordnungspunkt sprachen:**

OSekr. Ing. Reinhard Mair.

Tagesordnungspunkt 14)

**Anfragen.**

**GGR Ernst Kurz**

- „Safety Tour“ - eine Veranstaltung des Zivilschutzverbandes Niederösterreich für Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen Volksschule – die Vorentscheidung für die Bezirke Krems und Zwettl findet am Dienstag, dem 05. Mai 2015 ab 08.00 Uhr in Senftenberg (bei Schönwetter am neuen Sportplatz) statt. Ca. 500 bis 550 Schülerinnen und Schüler und etwa 100 Erwachsene werden erwartet.
- GGR Ernst Kurzt bittet alle Mitglieder des Gemeinderates um einen Kostenbeitrag für eine Pokalspende in Höhe von ungefähr € 15,00 pro Person. GGR Kurz dankt den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für die Unterstützung.

**GGR Johannes Kubelka**

- Einladung zur Teilnahme am Senftenberger Frühjahrsputz am Samstag, dem 11. April 2015. Treffpunkt 13.00 Uhr beim Gemeindeamt Senftenberg.

**GR Roman Grötz**

- Einladung zum MotoCross Staatsmeisterschaftslauf am Sonntag, dem 26. April 2015.

**GR Johann Feiertag**

- Feststellung an den neu konstituierten Gemeinderat seitens der SPÖ-Fraktion – die SPÖ-Gemeinderäte werden bis zur nächsten GR-Sitzung im Juni die Lage genauestens beobachten und überlegen, wie die weitere Zusammenarbeit möglich sein wird.



